



Katholische
Landesarbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Nordrhein-Westfalen e. V.

FERIENTIPPS

Jedes Jahr gibt es fast 12 Wochen Schulferien. Die wenigsten Eltern können sich so lange Urlaub nehmen, um mit den Kindern etwas zu unternehmen.

Viele Kinder fahren auf Ferienfreizeiten, bessern ihr Taschengeld durch einen Ferienjob auf oder nehmen an den Ferienprogrammen von Städten, Gemeinden und freien Trägern teil.

Ob als Multiplikatorin bzw. Multiplikator oder als Elternteil: Bei uns bekommen Sie wichtige Informationen zum Schutz Ihrer Kinder bzw. der Ihnen anvertrauten Jugendlichen.

Die Themen unserer Ferientipps:

- **Jobs:** Wo gibt es Stellenangebote und was erlaubt das Jugendarbeitsschutzgesetz?
- **Ferienfreizeiten und Urlaub:** Alles rechtens mit den Fotos?
- **Ausweise:** Kinder und Jugendliche müssen auf Reisen eigene Ausweisdokumente mit sich führen
- **Kinder und Jugendliche schützen:** (sexualisierter) Gewalt vorbeugen
- **Flyer WISSEN TO GO!** (speziell für Jugendleiterinnen und -leiter): Tipps zu **selbstverletzendem Verhalten, Alkoholkonsum, Essstörungen und Cybermobbing**
- **Grenzverletzungen:** Übergriffe unter Jugendlichen vermeiden
- **Sanktionen:** sinnvolle Grenzsetzungen und schädliche Strafen
- **Junge Geflüchtete:** Auch junge Geflüchtete brauchen Erholung. Setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass sie mit auf Ferienfreizeiten fahren können.
- **Veranstaltungen in NRW:** einige Vorschläge, bei denen bestimmt keine Langeweile aufkommt
- **Medien auf Reisen:** Tipps für eine lange Urlaubsfahrt

Jobs

Generell sollen sich Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit erholen und nicht arbeiten. Wer dennoch sein Taschengeld aufbessern möchte, sollte folgende Tipps beachten:

Vor dem Jugendarbeitsschutzgesetz zählen alle jungen Menschen unter 15 Jahren als Kind. Wer zwischen 15 und 18 Jahre alt ist, zählt als Jugendlicher. Alle, die noch vollzeitig schulpflichtig sind – die Schulpflicht beträgt in NRW 10 Jahre –, gelten vor diesem Gesetz als Kinder. Kinder dürfen laut Jugendarbeitsschutzgesetz außerhalb ihrer Familie nur dann arbeiten, wenn die Arbeit nicht während der Schulzeit, nicht vor 8.00 Uhr und nicht nach 18.00 Uhr stattfindet. Erlaubt sind Arbeiten wie Zeitungen/Prospekte austragen, Babysitten, Nachhilfe geben, Erntehilfe u. ä.

Jugendliche dürfen in den Ferien bis zu vier Wochen arbeiten, aber auch für sie gibt es Einschränkungen: Physisch oder psychisch überfordernde Tätigkeiten bzw. die Gesundheit der Jugendlichen beeinträchtigende Arbeiten sind nicht erlaubt.

Für Kinder unter 13 Jahren ist jede Arbeit verboten, auch Babysitten oder das Austragen von Zeitungen.

Wenn Jugendliche bei der Arbeit mit Lebensmitteln zu tun haben, benötigen sie ein Gesundheitszeugnis. Dieses kann beim zuständigen Gesundheitsamt beantragt werden.

Übrigens: Das Gute an Ferienjobs ist, dass sie durch ihre Befristung meistens steuerfrei bleiben. Wer nicht mehr als zwei Monate oder bis zu 50 Arbeitstage im Kalenderjahr arbeitet, braucht keine Sozialversicherung zu bezahlen.



Ausführliche Informationen finden Sie in der Ausgabe 7/2008 „Jobs“ unserer Schriftenreihe **Elternwissen**.

Bestellung: Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Schillerstraße 44a, 48155 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de, Internet: www.thema-jugend.de/Elternwissen.

Einzelexemplare sind kostenfrei!

Links zum Thema:

www.schuelerjobs.de

www.nebenjobs.de

www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

<http://www.fixverdient.de/nebenjobs-schueler-ab-16/>

<http://heimarbeit24.de/schuelerjobs.html>

Stellenangebote:

www.arbeitsagentur.de

www.ferienjobs4you.de

Ferienfreizeiten und Fotos

Auch in diesem Sommer werden wieder unzählige Freizeitfotos entstehen. Im Gepäck von Kindern, Jugendlichen und Leiterinnen bzw. Leitern sorgen Foto-/Videokameras und Smartphones dafür, dass schöne Erinnerungen an ereignisreichen Tagen im Bild festgehalten werden.

Viele Organisatoren lassen sich dazu vorab pauschal von den Eltern Einverständniserklärungen unterschreiben. Was dennoch bei der Veröffentlichung von Bildern zu berücksichtigen ist, auf denen Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu sehen sind, darüber informiert ein Merkblatt des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland:

http://jugend.ekir.de/service/afj_20110707_jh_rechte-133.php

Familienurlaub und Fotos

Immer wieder wird darüber diskutiert, wie junge Menschen in sozialen Netzwerken ihr Persönlichstes herauskehren, um sich Freunden und Freundesfreunden zu präsentieren. Zunehmend geraten jedoch auch Eltern und Verwandte in den Blick, die nicht weniger freizügig mit den Fotos ihrer Kinder im Netz umgehen. Ob beim Geburtstag, bei der Gartenparty oder beim Herumalbern im Planschbecken – schnell wird das Smartphone gezückt und das Foto mit der ganzen Familie und den Freunden in sozialen Netzwerken geteilt.

Der Schutz der Privatsphäre des Kindes gerät da manchmal ins Hintertreffen, dabei haben auch Kinder jeder Altersstufe ein Recht am eigenen Bild.

Es ist schön, wenn Eltern stolz auf ihren Nachwuchs sind und schöne Momente miteinander haben. Sie sollten sich aber kritisch fragen, welche Informationen und Bilder über und von ihren Kindern sie mit potenziell allen Internetnutzern zu teilen bereit sind.

Datenschutz-Tipps und Antworten auf Ihre Fragen rund um Privatsphäre finden Sie unter:

<http://www.klicksafe.de/themen/datenschutz/privatsphaere/>

Projekt Bildrechte

Ausweisdokumente

Kindereintragungen im Pass eines Elternteils sind für Reisen ins Ausland schon seit einigen Jahren nicht mehr ausreichend. Seit 2012 müssen auch Kinder jeder Altersstufe und Jugendliche auf Reisen einen eigenen Kinderreisepass bzw. Reisepass mit sich führen. Eltern, die mit ihrer Familie im Urlaub ins Ausland fahren, müssen dafür rechtzeitig die entsprechenden Ausweise für ihre Kinder beim zuständigen Bürgeramt beantragen.

Kinder und Jugendliche, die bereits einen Personalausweis besitzen, können damit innerhalb der EU-Länder verreisen.

Achtung: Gültigkeit bzw. Ablaufdaten der Ausweisdokumente rechtzeitig überprüfen!

Link zum Thema:

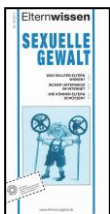
<http://www.kinder-ausweis.de/>

Kinder schützen

Gerade die Diskussion um Fälle sexualisierter Gewalt in Einrichtungen und auf Ferienfreizeiten hat viele Eltern, Gruppenleiterinnen und -leiter verunsichert. Wichtig dabei ist, dass gerade solche Unsicherheiten in Leitungsteams und auch im Kontakt zwischen Eltern und Leiterinnen bzw. Leitern angesprochen und Regeln, Vorgehensweisen und Aktivitäten transparent gemacht werden.



Die Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz bietet mit der Ausgabe „Sexuelle Gewalt“ aus der Reihe Elternwissen und mit der Broschüre „Kinder schützen“, die sich an Gruppenleiter/-innen richtet, umfangreiche Informationen für Eltern und Gruppenleiter/-innen an.



Zudem bietet Elternwissen „Starke Kinder“ hilfreiche Hintergrundinformationen und Tipps zur Stärkung der Widerstandskraft von Kindern und Jugendlichen. Einzelexemplare kostenfrei!



Tipps für Jugendleiter/-innen zu den Themen „selbstverletzendes Verhalten“, „Alkoholkonsum“, „Esstörungen“ und „(Cyber)Mobbing“



Unsere Reihe **WISSEN TO GO** ist speziell für Jugendleiter/-innen gedacht. Dieser gefaltete Din-A-4-Flyer bietet Basiswissen, wichtige Kontaktadressen und vor allem konkrete Tipps für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, kurz zusammengefasst in einem übersichtlichen Ampelsystem. So können haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte sich im Bedarfsfall schnell informieren, wie etwa ein bestimmtes Verhalten einzuschätzen ist und welche Handlungsschritte ratsam wären. 5 Flyer geben wir für 1,- Euro (zzgl. Versandkosten) ab. Einzelexemplar kostenfrei!

Grenzverletzungen



Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen machen auch in den Ferien keine Pause. Viele Jugendliche berichten von Beleidigungen durch obszöne oder sexualisierte Sprüche, SMS oder Handyfilme. In der Regel sind die Übergriffigen keine Fremden, sondern Bekannte aus Schule oder Freizeit.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW e.V. bietet mit der Ausgabe „Übergriffe unter Jugendlichen“ aus der Reihe



Elternwissen und mit der Ausgabe „Grenzwertig“ der Zeitschrift THEMA JUGEND (Heft Nr. 1/2013) Infomaterial und Handlungsideen zu diesem Thema an.
Einzelexemplare kostenfrei!

Sanktionen



Um psychisch reif zu werden, brauchen Kinder Erwachsene, die in der Erziehung den Kindern mit Wertschätzung und Respekt begegnen, die das Kind fördern und fordern. Kinder brauchen soziale Normen und Verhaltensregeln. Zudem sollten Erwachsene Eigenständigkeit und Selbstverantwortung zugestehen – dem jeweiligen Alter entsprechend. Die Ausgabe Elternwissen „Sanktionen“ bietet in diesem Kontext hilfreiche Tipps zu sinnvolle Grenzsetzungen oder schädlichen Sanktionen.
Einzelexemplar kostenfrei!

Smartphone



Smartphones sind inzwischen fester Bestandteil unserer Lebenswelt. Als Eltern kommt deshalb früher oder später die Frage auf Sie zu, ob bzw. wann Ihr Kind ein Smartphone bekommt.

Manchen Eltern fällt es leicht, diese Frage zu beantworten, anderen nicht. In jedem Fall ist es sinnvoll, sich Gedanken zu folgenden Punkten zu machen: Wann ist mein Kind alt genug für ein Smartphone? Welches Smartphone ist das richtige? Was sollte mein Kind wissen? Welche Regeln sind sinnvoll? Wie kann ich mein Kind vor Gefahren schützen? Wo

kann ich Hilfe bekommen? Diese Broschüre unterstützt Sie dabei, Antworten auf diese Fragen zu finden.

Einzelexemplar kostenfrei!

Junge Geflüchtete

Auch junge Geflüchtete, die in NRW leben, brauchen Ferien. Viele sind durch ihre Flucht und die Erlebnisse im Heimatland traumatisiert. Wenn Sie in Ihrer Einrichtung Ferienprogramme bzw. eine Ferienfreizeit anbieten und junge Geflüchtete einbinden möchten, ist es sinnvoll, beim hiesigen Ausländeramt oder beim nächsten Jugendmigrationsdienst Ihr Angebot publik zu machen. Die Arbeitsgemeinschaft Junge Flüchtlinge in NRW setzt sich seit Jahren dafür ein, dass junge Geflüchtete an Ferienfreizeiten im In- und Ausland teilnehmen können und veröffentlicht jedes Jahr einen Aufruf. Den Aufruf 2019 finden Sie unter folgendem Link: http://www.thema-jugend.de/index.php?id=85&tx_ttnews%5Btt_news%5D=178&cHash=7bc4bd4c14be028a6214e3e5acc9fe58



Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz NRW e.V. bietet mit der Ausgabe „Flucht und Perspektive“ der Zeitschrift THEMA JUGEND (Heft 1/2016) Infomaterial und Handlungsideen zu diesem Thema an.

Bestellung

Kath. LAG Kinder- und Jugendschutz NRW e.V., Schillerstr. 44a, 48155 Münster, Telefon: (0251) 54027, E-Mail: info@thema-jugend.de, www.thema-jugend.de.
Einzelexemplar 2,- € zzgl. Versand.

Veranstaltungen in NRW

Fast alle Städte, Gemeinden und freie Träger bieten in den Sommerferien besondere Ferienveranstaltungen an. Fragen Sie einfach mal nach, ob es an Ihrem Wohnort oder in der Kirchengemeinde nicht auch etwas gibt. Oder googlen Sie „Ferienprogramm“ in Verbindung mit dem Namen Ihres Wohnorts. Einige Links finden Sie bereits hier.

Links zum Thema:

www.nrwhits.de (Veranstaltungen und Ausflugsziele nach Städten geordnet)

<http://www.nrw-für-kids.de> (Ausflugsziele für Familien mit Kindern)

Größere Städte bündeln das Ferienprogramm häufig in kleinen Broschüren. Hier sind einige Beispiele:

http://www.wuppertaler-kinder.de/ferien_sommer.php (Ferientipps für Wuppertal und Umgebung)

<http://www.kaenguru-online.de/> (Stadtmagazin für Familien in Köln/Bonn)

<http://www.muenster.de/kinderportal.html> (Ferienprogramm in Münster)

<http://www.ruhr-guide.de/freizeit/0.html> (Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten und Freizeittipps im Ruhrgebiet)

Medien auf Reisen

Ob im Auto oder in der Bahn – für Kinder scheint die Fahrtzeit oft unendlich lang. Elektronische Spiele auf dem Smartphone oder Tablet versprechen eine gute Ablenkung von der Langeweile.

„SCHAU HIN! Was Dein Kind mit Medien macht.“, der Medienratgeber für Familien, rät Eltern, die Spielzeit auf Tablet und Co. zu begrenzen, die Spiele genau auszuwählen und gibt Tipps, wie sich Familien auch im Urlaub ohne Medien spielerisch die Zeit vertreiben können.

Die Möglichkeiten für Spiele ohne Medien sind nahezu unbegrenzt. „SCHAU HIN!“ hat hierzu in einer App (www.schau-hin.info/app) über 100 Spielideen zusammengestellt. In einem „Spielomat“ wählen Nutzer/-innen, ob sie sich drinnen, draußen oder unterwegs befinden, die Altersgruppe ihres Kindes und wie viel Zeit sie haben. Als Ergebnis erhalten sie eine passende Auswahl für den Zeitvertreib. Die App enthält zudem goldene Regeln und Elternfragen rund um den Medienkonsum von Kindern.

Der Medienratgeber „SCHAU HIN!“ bietet auf der Website www.schau-hin.info weitere Tipps für Spiele und geeignete Hörbücher sowie konkrete Hinweise zu Sicherheitseinstellungen für Smartphones und Tablets.

Weitere Spieletipps für unterwegs:

www.seitenstark.de

www.klick-tipps.net

www.antonspielt.de

Hörspiele:

www.ohrka.de

www.auditorix.de